

Nullsteuersatz für Umsätze im Zusammenhang mit bestimmten Photovoltaikanlagen (§12 Absatz 3 UstG)

Zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen hat der Gesetzgeber ab dem 1. Januar 2023 für die Lieferung und die Installation von Photovoltaikanlagen und deren wesentlichen Komponenten unter bestimmten Voraussetzungen eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 0 % festgelegt (§ 12 Abs. 3 UStG - Jahressteuergesetz 2022)

Lt Abs. 6 Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen hat der leistende Unternehmer nachzuweisen, dass die Tatbestandsvoraussetzungen zur Anwendung des Nullsteuersatzes erfüllt sind.

Auftragsdaten:

Bestellnummer:

Rechnungsnummer:

Bestelldatum:

Kundenangaben:

☐ Privat

☐ Gewerblich

Nachname:

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Email:

Beschreibung der Anlage

Montageort:

☐ Erweiterung einer bestehenden Anlage

☐ Neu zu installierende Anlage

☐ Anlage nicht mehr als 30 kWp

☐ Anlage mehr als 30 kWp

☐ Privat genutzte Immobilie

☐ Nähe

☐ auf dieser Immobilie

☐ Gemeinschaftlich genutzte Wohnungen

☐ Nähe

☐ auf dieser Immobilie

☐ Öffentlich oder anderes Gebäude, das dem Gemeinwohl dient

☐ Nähe

☐ auf dieser Immobilie

Voraussetzungen:

Die Mehrwertsteuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

Die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird.



Ich als Kunde bestätige die Voraussetzungen gelesen und verstanden zu haben. Ebenfalls bestätige ich die Richtigkeit meiner gemachten Angaben sowie, dass alle bestellten Artikel ausschließlich dieser Photovoltaikanlage dienen. Sollten weiter Unterlagen benötigt werden, so stelle ich diese der Firma TeMo GmbH zur Verfügung.

Mit ist bekannt, dass bei falschen Angaben bzw. versagen des 0% Steuersatzes durch das Finanzamt die fälligen MwSt.-Beträge durch den Verkäufer nachgefordert werden. Ich erkläre mich bereits jetzt damit einverstanden, diese nach Aufforderung des Verkäufers binnen 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen.

Datum:

Unterschrift: